



CORONAVIRUS-PANDEMIE (COVID-19) – HINWEISE FÜR BEDIENSTETE VON ABWASSERENTSORGUNGSANLAGEN

Stand: 10. Juni 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde von den Behörden wiederholt angeordnet, soziale Kontakte auf das unbedingt erforderliche Ausmaß einzuschränken. Davon ist auch das Personal von Abwasserentsorgungsanlagen betroffen. Im Extremfall kann es auch den Ausfall der gesamten Belegschaft zur Folge haben, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in engem Kontakt mit Erkrankten oder positiv getesteten Personen waren.

Zur bestmöglichen Gewährleistung der Abwasserentsorgung sind daher vorsorglich folgende Maßnahmen möglichst zu beachten:

- Arbeiten mit Aerosolbildung (z.B. Reinigungsarbeiten) nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß
- Entsprechende Planung von Vertretungs-, Schicht- bzw. Bereitschaftsdiensten (z. B. wechselweiser Dienst zur Kontaktvermeidung, fernmündliche Dienstübergaben, Reinigung bzw. Desinfektion von Arbeitsplätzen)
- Kontakte im Betrieb (und auch im Privaten) auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren und die allgemeinen Verhaltensregeln einhalten.
 - Sofern es die zu erledigenden Aufgaben zulassen, ist zu überlegen, gewisse Tätigkeiten auch von zuhause aus durchzuführen. Wenn vorhanden empfiehlt es sich, die Betreuung der Abwasseranlage über eine vorhandene Fernwirkanlage zu betreiben.
 - Das Personal sollte sich in der Kläranlage, im Bauhof oder im Gemeindeamt in getrennten Räumen aufhalten.
 - Die Pausenräume sollten nicht zeitgleich besucht werden und gut gelüftet werden.
 - Auch die Möglichkeit, das Personal in getrennte Arbeitsgruppen bzw. „Schichtbetrieb“ einzuteilen, sollte angedacht werden (persönliche Kontakte bei Dienstübergaben vermeiden). Die Kommunikation zwischen diesen Arbeitsgruppen sollte am besten telefonisch oder in Form von Videokonferenzen abgewickelt werden.
 - Erforderliche Fahrten zu den Anlagenteilen sollten – sofern es die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zulassen - am besten alleine durchgeführt werden. Ausgenommen sind hier jedenfalls Einstiege in Schächte.
- Die chemisch-physikalischen Untersuchungen von Abwasserproben im Rahmen der Eigenüberwachung sind unter Einhaltung sämtlicher Hygienemaßnahmen im bescheidgemäßen Umfang durchzuführen.

Allgemeine Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen:

- Strikte Einhaltung der allgemeinen Arbeitsschutzregeln und betrieblichen Hygienemaßnahmen (gemäß Evaluierung und Maßnahmenplanung)
- Mehrmals tägliches Händewaschen mit Wasser und Seife und einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel
- Bedecken von Mund und Nase mit einem Taschentuch beim Husten oder Niesen bzw. in die Armbeuge niesen
- Abstandhalten zu anderen Personen (mindestens 1 m); Verwenden von FFP2-Masken bzw. Mund- und Nasenschutz entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung
- Vermeiden von direktem Kontakt zu kranken Menschen wird empfohlen
- Ressourcenplanung in Bezug auf PSA und Desinfektionsmittel beachten (Lieferengpässe!)
- Regelmäßige Testungen während der Arbeitswoche werden empfohlen
- Die angebotene Impfmöglichkeit sollte unbedingt in Anspruch genommen werden

Vorausplanung Notbetrieb:

Durch Quarantäne oder Infektion von Betriebspersonal kann es zu personellen Engpässen bis zum kompletten Personalausfall kommen. Um im Bedarfsfall darauf richtig reagieren zu können, sollten rechtzeitig folgende Punkte vorbereitet werden:

- Störungsvorsorge (Alarm- und Benachrichtigungsplan) beachten bzw. aktualisieren
- Welche Aufgaben sind auch im Notbetrieb unbedingt zu leisten?
- Welche Betriebsmittel sind für den Anlagenbetrieb unbedingt erforderlich und sind ausreichend Reserven vorhanden (z.B. Stoffe zur Abwasser- und Klärschlammbehandlung)?
- Welche Funktionen können über die Fernwartung gesichert werden?
- Welche Funktionen können nicht online über ein Leitsystem beobachtet bzw. gesteuert werden und sind daher vor Ort (regelmäßig) zu erheben?
- Wer steht zur Verfügung und könnte Betriebspersonal vertreten (innerhalb der Gemeinde, benachbarte Abwasserentsorgungsanlage, Teilnehmer Kläranlagen-Nachbarschaft, andere)?
- Vorbereitung einer vereinfachten Betriebsanleitung für Aushilfspersonal (stichwortartige Betriebsanweisung, Funktionsschema Anlagentechnik / Leittechnik, Ortsnetzpläne inkl. Sonderbauwerken etc.)
- Bei Bedarf Adresse, Koordinaten, Zufahrtsweg von Bauwerken (Pumpwerken, Becken u. ä.) bereithalten
- Zutritt zu gesicherten Bauwerken (Schlüssel, Zugangscode, Ansprechpartner)
- Welche Kommunikationswege stehen bei eingeschränkter Mobilität zur Verfügung?
- Bei Vertretung im Bedarfsfall dem Betriebspersonal Informationen durch Ortskundige zur Verfügung stellen (Möglichkeiten telefonischer Kontaktaufnahme zu Betriebspersonal, das in

Quarantäne ist - soweit aus Gesundheitsgründen möglich, Informationen aber auch durch z. B. Mitarbeiter im Ruhestand abklären)

- Name und Erreichbarkeit (Telefon, Handy, E-Mail) von wichtigen Ansprechpartnern
- Firmenliste für Gebrechensbehebung (Installateur, Elektriker ...)

Hinweise für Teilnehmer der ÖWAV-Kanal- und Kläranlagennachbarschaften:

Im Kläranlagenportal stehen den Teilnehmern der ÖWAV-Nachbarschaften österreichweit die Kontaktdaten aller Teilnehmer der Nachbarschaften für Fragen, Hilfestellung und Informationsaustausch zur Verfügung. Die Kontaktdaten stehen auch noch analog mit der ÖWAV-KAN-Broschüre (Informationsreihe Betriebspersonal Abwasseranlagen, Folge 26, ÖWAV, 2018) zur Verfügung (damals bekannter Stand der Daten).

Hinweise zur Übertragung:

Laut WHO gibt es nach wie vor keine Anzeichen, dass das Virus im Abwasser überlebt. Die Übertragung erfolgt lt. Experten hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. Das Risiko einer Übertragung durch Fäkalien wird als gering bewertet. Das Betriebspersonal von Abwasseranlagen ist somit vermutlich keinem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, das Einhalten der allgemeinen Arbeitsschutzregeln und betrieblichen Hygienemaßnahmen werden als ausreichend angesehen (Aerosole siehe oben).

Ansprechpersonen beim Amt der Oö. Landesregierung:

Für Genossenschaften:

Abteilung Wasserwirtschaft, Beratungsstelle OÖ Wasser

Telefonnummer: 0732-7720-14030

E-Mail: bs.ww.post@ooe.gv.at

Für kommunale Anlagen:

Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Trinkwasser und Abwasser

Telefonnummer: 0732-7720-12482

E-Mail: ta.ww.post@ooe.gv.at

Dieses Informationsblatt sowie weitere Informationen zum Thema Abwasser finden Sie auch im Internet unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Umwelt > Wasser > Abwasser

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.ooevg.at).

